



BVB / FREIE WÄHLER FRAKTION IM LANDTAG BRANDENBURG

Hauptausschuss Landtag Brandenburg
Sitzung am 09.11.2022
Antrag zu TOP 3 und 9

Potsdam, den 07.11.2022

Echte Reformen beim RBB einleiten
Lösungsschritte in Auswertung des Gutachtens der Kanzlei Lutz-Abel
Stellungnahme in Auswertung der Sitzung mit dem Medienausschuss Berlin

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin am 17.10.2022 ist – auch in Zusammenschau mit der seitdem erfolgten Berichterstattung betreffend die Probleme beim RBB – deutlich geworden, dass es einer strukturellen Erneuerung bedarf. So erklärten führende Vertreter des RBB vor Ort weiterhin, dass es sich lediglich um Einzelfälle und das Fehlverhalten einzelner Personen handeln würde.

Tatsache hingegen ist, dass neben jahrelangem und umfangreichem Fehlverhalten führender Köpfe auch ein Kontrollversagen gegeben war. Die zuständigen Gremien bzw. deren Vertreter räumten dies im Wesentlichen auch ein. Die Kanzlei Lutz-Abel listet im Rahmen ihres 1. Teilgutachtens Mängel in der Vorbereitung und Durchführung von Verwaltungsratssitzungen auf, die so grundlegender Natur sind, dass sie „*möglicherweise auf ein strukturelles Problem der Arbeitsweise des Verwaltungsrats hindeuten[n].*“¹

Erst jüngst haben über 1.000 RBB-Mitarbeiter die RBB-Direktoren zum Verzicht auf ihre als ‚Ruhegeld‘ apostrophierten Rundum-Sorglos-Verträge aufgefordert² und ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht. Sogar der Interimsvorsitzende der ARD, Tom Buhrow, erklärte neulich in einem Gastbeitrag in der FAZ³, dass es eine „große Reform“ samt Neuanfang ohne „Denkverbote“ brauche.

¹ Ergebnisse des 1. Teilgutachtens und Handlungsempfehlungen, Gutachten der Kanzlei Lutz-Abel

² RBB, 04.11.2022, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/11/berlin-brandenburg-rbb-beschaeftigte-fordern-verzicht-auf-ruhegeld.html>

³ FAZ, 02.11.2022, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ard-und-zdf-tom-buhrow-schlaegt-eine-grundsatzreform-vor-18432251.html>

Die Kraft der gesunden Mitte

BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

 www.bvb-fw-fraktion.de
 info@bvb-fw-fraktion.de
 0331 - 966 1600
 0331 - 966 1699

 [bvbfw](https://www.facebook.com/bvbfw)
 [bvb_fw_fraktion](https://www.instagram.com/bvb_fw_fraktion)
 [bvbfw](https://twitter.com/bvbfw)

Es liegt auf der Hand, dass zur Wiederherstellung des Vertrauens in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen und den RBB im Besonderen ein „Weiter so“ mit lediglich kosmetischen Änderungen nicht möglich ist.

Daher schlage ich vor und beantrage ich, in die Stellungnahme des Hauptausschusses aufzunehmen:

- Vertiefende Erörterung des Vorschlages zur **Schaffung eines Publikumsrates** (siehe anbei). Der Vertreter der Freien Mitarbeiter hat im Rahmen der Anhörung am 17.10.2022 hierfür Sympathie erkennen lassen. Gerade den freien Mitarbeitern muss aktuell besonderes Gehör geschenkt werden.

- Beauftragung der im Namen des Landtages Brandenburg **neu zu wählenden Mitglieder im Rundfunkrat**, dass sie **auf die entsprechende Änderung der Gremienzuständigkeiten hinwirken**, auch wenn dies mit einer Beschränkung der eigenen Kompetenzen einhergeht.

- **Bildung eines Programmfonds, in den gewährte, übergebührlige Bonus- und ggf. Ruhegeldzahlungen der gesamten Geschäftsleitung einzuzahlen sind.** Hierzu wird von der Interimsintendantin erwartet, Rückforderungen verbindlich geltend zu machen bzw. die Kanzlei Lutz-Abel dahingehend zu beauftragen. Konkrete zivilrechtliche Prüfungen sind vorzunehmen. Darüber hinaus ist durch geeignete Formate auf einen zeitnahen Verzicht zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen hinzuwirken.

- Der Programmfonds findet vorrangig **Verwendung für Programmentwicklungen**, die im Rahmen der Petitionssendezeit (siehe Vorschlag zum Publikumsrat) Berücksichtigung finden.

- Abschließende Meinungsbildung dahingehend, dass das Land Brandenburg im Rahmen der Novellierung des RBB-Staatsvertrages als „Rote Linie“ für die Verhandlungen mit Berlin festlegt, dass **die gesamte RBB-Belegschaft entsprechend den Bestimmungen des Öffentlichen Dienstes zu bezahlen** ist, wobei die Geschäftsleitung höchstens entsprechend den Mitgliedern der Landesregierung einzustufen ist.

Es steht zu befürchten, dass diverse Kritiken und Reformrufe verhallen und sich gewisse Strukturen als reformresistent erweisen. Daher bedarf es grundlegender Schritte, die sowohl in organisatorischer als auch aufsichtsrechtlicher und bisweilen auch sozialer Hinsicht einen Willen zum Wechsel erkennen lassen.

Nur durch die Bereitschaft, mehr öffentliche Kontrolle und generelle Mäßigung zuzulassen, kann eine Akzeptanz der Beitragszahler erreicht werden.



Péter Vida

BVB / FREIE WÄHLER